

15.03.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion der Piraten „Kinder brauchen smarte Lösungen für eine gerechte Zukunft. Kindergrundsicherung vorantreiben und Kinderarmut ein Ende setzen!“ (Drucksache 16/14382)

**Kinder- und Familienarmut wirksam bekämpfen:
Teilhabechancen von Kindern durch eine kindzentrierte Förderung und armutsfeste Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern gewährleisten**

I. Ausgangslage

Kinder- und Familienarmut lassen sich nicht getrennt voneinander betrachten und auch nicht getrennt voneinander lösen. So führt auch der 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung aus: „Nach dem aktuellen Sozialbericht NRW (vgl. Kapitel 2.4) sind Kinder- und Jugendliche in besonderem Maße von Armut betroffen. Sie leben zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind.“¹ Die Einkommenssituation der Eltern wirkt sich folglich unmittelbar auf das Armutsrisiko von Kindern aus.

Ob Eltern verheiratet sind, oder nicht, spielt für die Höhe des Familieneinkommens eine sehr große Rolle, insbesondere wenn ein Elternteil im Wesentlichen das Familieneinkommen alleine erwirtschaftet. Vor allem Alleinerziehende sind fünfmal häufiger auf soziale Unterstützungsleistungen angewiesen als Paarfamilien mit minderjährigen Kindern und besonders häufig Langzeitbezieher von Sozialleistungen. Eine direkte Folge dessen ist die hohe Zahl von Kindern unter 15 Jahren, die in Hartz-IV-Haushalten aufwachsen.

¹ Vgl. 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, S. 94:
https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/10-kinder-und-jugendbericht_nrw_web_0.pdf.

Datum des Originals: 14.03.2017/Ausgegeben: 15.03.2017

Mit der Initiative „Kein Kind zurücklassen“ setzt die Landesregierung auf eine Politik der Vorbeugung, die allen Kindern gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Dabei werden die gesamte Entwicklung des Kindes in den Blick genommen und entlang unterschiedlicher Lebensphasen Maßnahmen ergriffen, um bestmöglich und frühzeitig helfen zu können. Diese Initiative wird nach Abschluss der Modellphase in zwei Schritten für alle Kommunen geöffnet.

Darüber hinaus fördert das Land die soziale Arbeit an Schulen mit jährlich 47,7 Millionen Euro und sichert damit eine wichtige Arbeit zur Förderung der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen. Mit diesen Initiativen und Investitionen in soziale Gerechtigkeit, Bildung, soziale Teilhabe und Integration leistet das Land NRW einen wesentlichen Beitrag im Rahmen infrastruktureller Armutsprävention, um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und kein Kind auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben zurückzulassen.

Neben diesem präventiven Politikansatz der Landesregierung wirkt sich ein komplexes System monetärer Transfers auf die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen aus, die im Wesentlichen auf der Bundesebene angesiedelt sind und vom Steuerrecht über das Unterhalts- und Sozialversicherungsrecht bis hin zum Sozialrecht unterschiedliche Rechtsbereiche und Ressortzuständigkeiten betreffen.

Allerdings stellt eine Vielzahl der Instrumente der Familienförderung in Deutschland nicht das Kind bzw. den Jugendlichen in den Fokus der Förderung, sondern ist abhängig von der Lebensform der Eltern, deren Einkommen, vom Alter des Kindes und sogar vom Rang des Kindes. Selbst dem Namen nach am Kind orientierte Instrumente wie z.B. die kindesbezogenen Freibeträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung, das Kindergeld oder auch der Kinderzuschlag zielen nicht primär auf eine bedarfsorientierte und gezielte Förderung des Kindes ab, sondern berücksichtigen im Wesentlichen die finanzielle Situation der Eltern.

Kinder werden also je nach Einkommenssituation der Eltern sehr unterschiedlich gefördert: Während Familien, die SGB-II-Leistungen beziehen, faktisch nicht einmal Kindergeld erhalten, weil dieses vollständig angerechnet wird, profitieren Familien mit hohem Einkommen neben dem Kindergeld auch von steuerlichen Kinderfreibeträgen. Darüber bemessen Steuer- und Sozialrecht derzeit das Existenzminimum des Kindes unterschiedlich.

Chancengleichheit und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen sind nur zu verwirklichen, wenn gleichzeitig deren materielle Lebensbedingungen verbessert werden. Die beschlossene Ausweitung des Unterhaltsvorschusses für Kinder bis 18 Jahre und ohne sechsjährige Begrenzung ist dafür ein wichtiger Schritt, gleichzeitig aber auch nur eine Stellschraube im komplexen Leistungssystem. Kinder müssen alle Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf volle Teilhabe am sozio-kulturellen Leben haben, unabhängig von der Familienform, in der sie leben, und von der Einkommenssituation ihrer Eltern. Daher ist ein Systemwechsel in der Familienförderung erforderlich, damit langfristig jedes Kind unabhängig vom Einkommen seiner Eltern die gleiche finanzielle Unterstützung vom Staat erhält.

Ziel ist die Schaffung einer Existenzsicherung für Kinder, die die tatsächlichen Bedarfe deckt und echte Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht und insbesondere auch Alleinerziehende stärkt. Kinder in Familien mit niedrigen Einkommen und Alleinerziehende benötigen eine gezielte, bedarfsdeckende Unterstützung. Zudem ist auch eine Leistungsgewährung anzustreben, die von den Leistungsbezieherinnen und -bezieher als weniger diskriminierend empfunden wird, als die derzeitige Praxis. Perspektivisch ist eine Kindergrundsicherung hierzu ein ambitionierter Schritt, bei dem Leistungen wie Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag, und Kinderregelsatz zu einer unbürokratischen Leistung zusammengeführt werden.

Chancengleichheit und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen setzt zudem voraus, dass die sozialen Lebenslagen der Eltern gemeinsam mit der wirtschaftlichen Stabilität von Familien verbessert werden. Dafür sind der Abbau ungleicher Teilhabechancen am Erwerbsleben ebenso wie ein guter Arbeitsplatz mit armutsfesten, existenzsichernden Löhnen für Mütter und Väter die wesentlichen Voraussetzungen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Um Kinder- und Familienarmut wirksam zu bekämpfen, bedarf es einer Zusammenführung der familienpolitischen Aufwendungen des Familienleistungsausgleichs sowie des Ehegattensplittings zu einem neuen am Kind orientierten System, um finanzielle Spielräume für die gezielte Förderung von Eltern mit Kindern zu schaffen und in erster Linie Kinder unabhängig von der Lebensform und Einkommenssituation ihrer Eltern zu fördern.
- Um Kinder- und Familienarmut wirksam zu bekämpfen und die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist eine Reform des Leistungsdschungels erforderlich. Entsprechend sollen perspektivisch alle staatlichen Leistungen der Kinderförderung sowie die SGB-II-Leistungen für Kinder zu einer einheitlichen finanziellen Leistung zusammengeführt werden, deren Höhe eine sozio-kulturelle Teilhabe sichert und für die alle Kinder anspruchsberechtigt sind.
- Um Kinder- und Familienarmut wirksam zu bekämpfen, ist die partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Fürsorgearbeit zwischen Vätern und Müttern mit den Zielen zu gewährleisten, die Erwerbsbeteiligung und Einkommenssituation von Müttern durch vollzeitnahe Teilzeitarbeit und existenzsichernde Löhnen zu erhöhen und Vätern eine Reduktion der Arbeitszeit zugunsten von Fürsorgearbeit zu erleichtern.
- Kinder und Jugendliche brauchen ein einheitliches Existenzminimum, das ihnen die sozio-kulturelle Teilhabe ermöglicht. Um die Transparenz und Konsistenz der staatlichen Förderung zu optimieren, muss ein einheitliches Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen für das Steuer- und Sozialrecht bestimmt werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gesetzgebung des Bundes zu nutzen,

1. um das Ehegattensplitting so umzuwandeln, dass finanzielle Spielräume für die Förderung von Familien entstehen und in erster Linie Kinder unabhängig von der Lebensform und Einkommenssituation ihrer Eltern gefördert werden;
2. um mittelfristig einen Systemwechsel bei den monetären Transfers für Kinder und Jugendliche herbei- und eine Kindergrundsicherung einzuführen, die die Widersprüchlichkeiten der derzeitigen Transfervielfalt abbaut und den tatsächlichen Bedarf des Kindes in den Mittelpunkt stellt;
3. damit ein einheitliches und armutsfestes Existenzminimum für Kinder und Jugendliche, das die sozio-kulturelle Teilhabe sicherstellt, in den unterschiedlichen Rechtsgebieten bestimmt wird;
4. um unter dem Aspekt der partnerschaftlichen Aufteilung zwischen Eltern die Erwerbsbeteiligung und Einkommenssituation von Müttern ebenso zu erhöhen, wie Vätern eine Reduktion von Arbeitszeit zugunsten von Fürsorgearbeit zu erleichtern;

5. um einen fairen Lohn für gute Arbeit durchzusetzen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch von Leiharbeit ebenso zu unterbinden wie befristete Verträge und Zeitarbeit zu reduzieren.

Norbert Römer
Marc Herter
Britta Altenkamp
Inge Howe
Wolfgang Jörg
Michael Scheffler

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Josefine Paul
Andrea Asch
Manuela Grochowiak-Schmieding
Martina Maaßen
Dagmar Hanses

und Fraktion